

Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich

(Version : 24.02.2016)

Merkblatt

1. Grundsätze

Dieses Merkblatt legt die allgemeinen Kriterien fest, die es für die Dienststellen für Kultur des Kantons, der Städte und der Gemeinden erlauben, zu bestimmen in welchem Ausmass Kulturschaffende, welche eine finanzielle Unterstützung beantragen, als „professionelle Kulturschaffende“ anerkannt werden können. Gemäss den Eigenarten der verschiedenen kulturellen Bereiche wird den Kulturdiensten eine Beurteilungsmarge in der Gewichtung der Kriterien überlassen.

Dieses Dokument wird auch von Kultur Wallis benützt, um die Professionalität der Kulturschaffenden zu bestimmen, welche ihrem Netz beitreten wollen.

2. Allgemeine Professionalitätskriterien

Als professionelle Kulturschaffende gelten Personen, die je nach Bereich mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) **Ausbildung:** er/sie verfügt über einen anerkannten akademischen oder professionellen Abschluss im entsprechenden Bereich.
- 2) **Erfahrung:** er/sie zeichnet sich durch eine professionelle Erfahrung in seinem/ihrer Bereich aus, was sich durch eine bezahlte regelmässige Tätigkeit in anerkannten professionellen Kulturinstitutionen oder Netzwerken ausdrückt.
- 3) **Professionelles Umfeld:** er/sie wird von den Gruppen, die sein/ihr professionelles Umfeld ausmachen, anerkannt.

Für alle Bereiche deckt das professionelle Umfeld folgende Gruppen ab:

- a) **Direktoren von Institutionen und Veranstaltungen** mit einer professionellen kulturellen Programmierung
- b) **Professionelle Kulturschaffende der Bereiche** : Künstler und kulturelle Programmierer
- c) **Kritiken und Publikationsverantwortliche** : Journalisten allgemeiner und spezialisierter Medien, Verantwortliche von spezialisierten Studien
- d) **Jurys anerkannter Wettbewerbe** : Preise, Residenzen, Stipendien, Ankauf von Kunstwerken

3. Gewichtung der Kriterien

Die allgemeinen Kriterien ermöglichen es, die kulturelle Aktivität als „Hauptaktivität“ zu charakterisieren. Sie geben keinen bezifferten Rahmen vor, wie zum Beispiel ein Einkommen, die

Anzahl von Vorstellungen während einer gegebenen Zeitspanne oder einem minimalen Prozentsatz der Beteiligung an kulturellen Aktivitäten. Ein solcher Rahmen ist manchmal in den Unterstützungsdispositiven der Dienststellen für Kultur präzisiert.

Die Erfahrung und die Anerkennung durch das professionelle Umfeld sind in allen Bereichen die ausschlaggebenden Kriterien.

	AUSBILDUNG	ERFAHRUNG	PROFESSIONELLES UMFELD
BEREICH	GEWICHTUNGSKRITERIEN		
Literatur	NEIN	JA	
Visuelle Kunst, Architektur und Design	JA		
Klassische und zeitgenössische Musik, Jazz	JA		
Aktuelle Musik	NEIN		
Bühnenkünste	NEIN		
Film und Video	NEIN		
Wissenschaften	JA		
Kulturvermittlung	NEIN		

4. Links

Kultur Wallis www.kulturwallis.ch

Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis www.vs.ch/kultur

Dokument erstellt durch die Kulturdelegierten des Kantons Wallis, Konferenz vom 24.02.2016.



Auskünfte bei :

ultur Wallis
ulture Valais